Nro. 50.



Dienstag den 24. Juni 1800.

Kriegsbegebenheiten.

Der F. Z. M. Baron Kray berichtet aus Ulm unterm 11. Juni.

Der Feind machte am 10. einen Angriff auf unsere Vorposten bei Weissenhorn mit Uibermacht, und drückte sie zurück, nach Vorrückung unserer zum Soutien bestimmten Truppen aber war er mit einem unbedeutenden Verlust der Unserigen in seine vorige Stellung zurückgewiesen.

Nach einer Meldung des Generalmajor Grafen Merveldt ist der Feind am 10. Juni auch gegen die unter ihm stehenden Truppen in zwei starken Kolonnen vorgerückt, und hat die unsrigen über die Wertach zurückgedrückt, hierauf Buchloe besetzt.

Vermög einer nachgefolgten Anzeige des F. Z. M. Baron Kray vom 12. ließ der gegen den Generalmajor Grafen Merveldt gestandene Feind einen Theil seiner Truppen mittelst einer Schiffbrücke bei Landsberg aufs rechte Donauufer setzen, zugleich auch eine Kolonne gegen Augsburg vorpoussiren, daher der General Merveldt, um sich in der Kommunikazion mit München zu erhalten, sich gegen Friedberg zog, und die Lechbrücken am Zollhaus zwischen Friedberg, und Augsburg abwerfen ließ, während dem auch die bei Landsberg durch die feindliche Uibermacht zurückgedrückte Infanterie bayrischer

scher Truppen mit den Slavonischen Gränzhussaren sich nach Greiffenberg gezogen hat.

Am 11. Juni griff der Generalmajor Graf Giulay den feindlichen Posten bei Grumbach an, und warf ihn zurück, wobei nach seiner vorläufigen Anzeige über 150 Gefangene mit mehreren Offiziers eingebracht worden sind.

In der Nacht vom 11. auf den 12. überfiel der Oberste Tevall von Vecsay ein im Dorf Walpertshofen gestandenes feindliches Kommando, von dem ein grosser Theil niedergehauen, und 1 Offizier 29 Mann gefangen genommen wurden.

Am 12. Nachmittag hat der Feind unsere ganze Vorpostenlinie von Laubheim bis Roggenburg angegriffen, wodurch keine andere, als die Aenderung sich ergeben hat, daß die Vorpostenkommandanten mit ihren Truppen nach der bereits in vorausgehabter Anweisung auf die ihnen ausgesetzten Punkten näher gegen die Armee zu stehen gekommen sind.

Nach einem Bericht des F. M. L. Fürsten Reuß aus Füssen vom 12. Juni hat der Feind zu gleicher Zeit, als er die Truppen unter dem Generalmajor Grafen Merveldt zurückdrängte, auch einen Angriff auf die Vorposten des Generalmajors Grafen Grünne gemacht, welche sich mit jenen des Generalmajor Grafen Merveldt bei Kaufbayern verbunden hatten. Der Feind rückte mit einer besondern Schnelligkeit an dem linken Lechufer nach Denklingen, und von da nach Hohenpfurt vor. Der General Graf Grünne ließ den Feind in Hohenpfurt mit einem Flügel von Waldeck Dragoner, und einem Zug der Slavonischen Gränzhussaren rasch anfallen, worauf dieser sich nach Denklingen zurückzog.

Zu gleicher Zeit, als der Feind mit der stärksten Kolonne gegen Augsburg rückte, bezog er gegen Schongau jene Stellungen, welche er bei seiner letzten Vorrückung hatte.

Am 11. hierauf griff der Feind die Vorposten des rechten Flügels der unter dem F. M. L. Fürsten Reuß stehenden Truppen bei Schongau mit einer solchen Uiberzahl an, daß der Ort nicht behauptet werden konnte.

Der Feind drang bis am Lech vor, durch die klugen Anstalten des Generalmajors Grafen Grünne, die mitverbundene Unterstützung des vom Generalen Grünne besonders angerühmten Slavonischen Hussarenregiments Oberstwachtmeister Morberth, und des Nauendorfischen Majors Fürst Lichtenstein, und durch die Bravour der Truppen wurde der überlegene Feind den ganzen Tag in seinen Fortschritten aufgehalten, das Gefecht dauerte bis 8 Uhr Abends, bis alle detaschirten Posten über den Lech gesetzt wurden, und die Brücke abgeworfen war.

Am 12. Juni schickte der Feind aus dem Kemptner Lager eine starke Abtheilung von Kavallerie und Infanterie mit einer solchen Schnelligkeit vor, daß die Wertacher Brücke genommen wurde, die feindliche Kavallerie hieb auf eine Kompagnie des 60sten Infan-



fanterieregiments und 3 Flügel von Waldeck Dragoner ein, es wurde aber durch die besondere Bravour des Hauptmann Burcell vom 60sten Regiment mit seiner Kompagnie das weitere feindliche Vordringen verhindert, die erstbesagte Truppe attakirte sodann den Feind, und warf ihn wieder zurück, so, daß selber bis 12 Uhr Mittags schon im vollen Rückzug nach Kempten war.

Von Oberndorf aufwärts hat der Feind gegen die Vorposten des F. M. L. Fürsten Reuß sich ruhig verhalten.

Nach den letzten Rapporten aus Vorarlberg und Graubünden, so wie in der Gegend von Immenstadt, fallen tägliche jedoch unbedeutende Vorpostengefechte vor.

Main vom 6. Juni.

Die häufig in Schwaben ausgestreuten Nachrichten von Niederlagen und Rückzügen der Franzosen, und die Erscheinung des östreichschen Streifkorps, welches als der Vortrab der Armee angekündigt wurde, brachte die Landleute an vielen Orten, besonders im bischöfl. Strasburgschen, unter die Waffen. Sie fielen über viele durchziehende Franzosen her, plünderten, mißhandelten, ja ermordeten sie. Am 31. fiel ein Haufe von 3 bis 4000 Ortenauer und bischöflich Strasburger Bauern, in Verbindung mit 300 Uhlanen, selbst im Kitzingerthal, die französischen Posten an. Diese zogen sich zurück, und ein Bataillon der neuen Legion, das von Kehl abgeschnitten war, mußte gegen Breisach retiriren. Einige Bauern blieben dabei, und in einem Dorfe wurde der Schulze getödtet, weil er sich weigerte, ein großes Gebäude zu eröffnen, worin sich ein Vorrath von Patronen fand, der den Franzosen, die sich fast verschossen hatten, sehr zu Statten kam.

Bei Manheim ist die Kommunikazion so weit wieder hergestellt, daß jeder, der mit Pässen versehen ist, ungestört hin und her über den Rhein fahren kann, und daß die Einwohner des linken Ufers reichlich Lebensmittel nach der Stadt bringen. Nur selten erscheinen französische Militärpersonen, und zwar unbewaffnet, und Kaiserliche nur dann, wann Transporte Kriegsgefangene, die fast täglich eintreffen, übergeben werden.

An die resp. Herren Abnehmer der Krakauer Zeitung.

Die sämmtlichen resp. Herren Abnehmer, welche ferner diese Zeitung halten wollen, werden ergebenst gebeten, die Pränumerazion für das künftige halbe Jahr bei den löbl. Oberpost- und Postämtern ihres Orts gefälligst zu erlegen, von welchen letztern man sich bis Ende dieses Monats nebst den Pränumerazionsgeldern die Bestellung ihrer benöthigten Exemplare erbittet, um die Auflage verhältnißmässig einrichten zu können.

Intelligenzblatt zu Nro 50.

Avertissemente.

Nachricht
von der k. k. westgalizischen bevollmächtigten Einrichtungs - Hofkommission.

Die Lehrkanzel der 2ten Klasse in dem sandomirer Gymnasio mit einem jährlichen Gehalte pr. 437 fl. 30 kr. ist durch den am 23ten April d. J. erfolgten Todt des dortigen Professors Janiszewski in Erledigung gekommen. Es wird daher Jedermann, der diese Lehrkanzel zu erhalten wünscht, und die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzt, hiemit angewiesen, sich am 15ten Julius l. J. bei der krakauer Universität zur Prüfung zu stellen.

Krakau am 30. Mai 1800.

Johann Pinkas,
Gubernialsekretär.

Vorladung.

Der sich außer Landes aufhaltende Janower Herr Archidiakon Kaczkowski wird in Folge einer hohen westgalizischen Gubernialverordnung vom 2ten l. M. auf sein hierländiges Benefizium zu Janow mit dem Beisatz zurückberufen, daß, wenn derselbe binnen 6 Wochen vom Dato der gegenwärtigen Einberuffung zu Janow nicht erscheinen, und sich über die Ursache seines ausser Landes genommenen Domicillii nicht gehörig rechtfertigen sollte, das Archidiakonat für vakant und derselbe dieser Pfründe verlustigt erklärt werden würde.

Vom k. k. Kreisamt zu Biala den 28. Mai 1800.

v. Mohrenbach,
Kreishauptmann.

Kundmachung.

Am 16. Juli l. J. werden die Strzelcer der Czerniawsker Kirche zugehörige Zehende an den Meistbiethenden verpachtet werden. Der Ausrufspreis oder das Präzium Fisci beträgt 279 fl. rhn. Um zu der Lizitazion zugelassen zu werden, soll ein jeder Pachtlustige den 10ten Theil des Ausrufspreises als Vadium in Baarem erlegen, und sogleich nach abgehaltener Versteigerung die versteigerte Pachtrate in baarem Gelde bei der k. Kreiskasse entrichten, widrigenfalls derselbe des Vadiums verlustig, und eine neue Lizitazion vorgenommen werden wird. Auch soll der Meistbiethende für allen aus der Nichtzuhaltung des Kontrakts zu entstehenden Schaden für den Religionsfond, zur Verantwortung gezogen werden.

Alle Pachtlustige werden hiemit eingeladen, sich bei der obbenannten Versteigerung an dem hierinn bestimmten Tage und Orte einzufinden.

Vom k. k. chelmer Kreisamt den 1ten Juni 1800.

Sierakowski,
Kreishauptmann.

Kundmachung.

Untenbenannte Einkünfte der in dem chelmer Kreise gelegenen Städte, werden unter nachstehenden Bediengnissen in den hier bestimmten Tagen und Orten mittelst einer öffentlich abzuhaltenden Versteigerung auf ein Jahr vom 1ten November l. J. bis den letzten Oktober 1801 an den Meistbiethenden in Pacht hintangegeben werden.

1. Die Einkünfte der königl. Stadt Chelm, am 22. Juli 1800.

2.

2. Die Einkünfte der königl. Stadt Krasnostaw, am 29. detto.
3. Die Einkünfte der königl. Stadt Tarnogura, am 31. detto.
4. Die Einkünfte der königl. Stadt Dubienka, am 6. August.

Erstens bei Chelm, erster Ausruf.

a) Propinazion .	525 fl.	—	kr.
b) Jahrmarktgebühr	128 fl.	45	—
c) Wachspresse . .	8 fl.	—	—
d) Die städtische Waage	6 fl.	15	—
e) Das Katowskiefeld auf 2 Jahre . .	4 fl.	45	—

Zweitens bei Krasnostaw erster Ausruf.

a) Die Brandweinpropinazion . .	1115 fl.	15	—
b) Bier- und Methgebühr	282 fl.	2	—
c) Brückengeld .	305 fl.	15	—
d) Das Lukawkerfeld	—	—	—
e) Mehrere städtische Grundstücke und Wiesen	—	—	—

Für diese zwo letzte kann das Präzium Fisci nicht bestimmt werden, weil die betreffende Grundstücke erst ausgemessen, und die diesfälligen Erträgnisse sonach berechnet werden müssen.

Drittens bei Tarnogura erster Ausruf.

a) Propinazion . .	253 fl.	45	kr.

Viertens bei Dubienka erster Ausruf.

a) Propinazion . .	670 fl.	—	—
b) Der erste Kramm .	10 fl.	10	—
c) Der zweite detto .	10 fl.	—	—
d) Der dritte detto .	10 fl.	—	—

Die Bedingnisse, um zu der Lizitazion zugelassen zu werden, sind nachfolgende:

1tens. Soll ein jeder Pachtlustige den 10ten Theil des ersten Ausrufspreises als Vadium bei der zu dieser Lizitazion verordneten Kommission erlegen; dieses Vadium wird dem Meistbiethenden vorenthalten, solches demselben erst bei Entrichtung der letztern Rate abgezogen, den übrigen Versteigern aber nach geendigter Lizitazion zurückgestellt werden.

2tens. Soll der Meistbiethende in 14 Tagen nach der Lizitazion eine baare oder fidejussorische Kauzion für den ganzen jährlichen Betrag der obgedachten Einkünfte bei Verlust des Vadium, erlegen.

3tens. Wird sich derselbe durch eigene Handfertigung des aufzunehmenden Protokolls anheischig machen, daß er allen Schaden ersetzen wird, den die städtische Kasse tragen sollte, falls daß der Meistbiethende entweder den Pachtkontrakt nicht zu halten, die Einkünfte nochmals für einen mindern Betrag verlizitirt, oder an Jemand andern verpachtet werden müßten.

4tens. Die übrigen auf die Eigenschaft jeder dieser Einkünfte Bezug habende Bedingnisse, werden durch die zur Lizitazion verordnete Kommission bekannt gemacht werden.

Vom k. k. chelmer Kreisamt den 1ten Juni 1800.

Sierakowski.
Kreishauptmann.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird Jedermann, dem daran zu wissen gelegen, mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Konkursmasse nach dem verstorbenen Vinzenz Chwalibog gehörigen im konskier Kreise gelegenen Güter Zbigaly mittelst einer öffentlichen Versteigerung auf drei Jahre in Pacht gegeben werden, und zwar unter den Bedingungen, welche bei der Pachtlassung der Kameralgüter vorschriftmäßig beobachtet zu werden pflegen, und welche bei der Lizitazion zum Protokoll werden diktirt werden, besonders aber unter dieser Zusatzbedingung: daß der Pächter, wiewohl der Pachtkontrakt auf drei ganze Jahre erfolgen wird, dennoch von Jahr zu Jahr die Güter abzutreten habe, wenn nämlich während seiner Pachtzeit der Verkauf dieser Güter erfolgen sollte. Jeder Pachtlustige hat demnach am 28ten Juni

nil. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen, und es stehet auch Jedermann frei die Schätzung dieser Güter in der k. k. Landrechtsregistratur vorerst einzusehen.

Krakau den 7ten Juni 1800.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Konkursmasse des Wilhelm Jakobson gehörigen Güter Jedlinsko sammt Zubehören in drei Theile abgesondert, a) das Städtchen Jedlinsko mit dem Mayerhofe des Dorfes Jedlonka und den Zubehören, als: als Grundstücken und einer Mühle in Lisuwek dann den Dörfern Nowa Wola und Wola Gutowska, b) der Mayerhof Gutow mit dem angränzenden Dorfe Brot und einer daselbst befindlichen Mühle, c) der Mayerhof Zawady zum Besten der Gläubiger der gedachten Konkursmasse dem Meistbietenden auf 3 Jahre vom 1ten Juli l. J. an in Pacht gegeben werden, mit der Bedingung, daß, wenn während dieser Pachtzeit entweder die ganzen oder ein Theil der gesagten Güter, nach verflossenem ersten Pachtjahre, in einem der Konkursmasse zuträglichen Preise würden verkauft werden, der Pachtbesitz vom Tage des mit dem künftigen Käufer abzuschliessenden Kaufkontrakts, jedoch nach Verlauf eines ganzen Jahres aufhöre. Wer nun einen Theil oder die ganzen Güter in Pacht zu nehmen wünscht, hat am 30. Juni l. J. in der Radomer Terrestralkanzlei vor dem Radomer Kämmerer Maximilian Mirecki als dem zur Lizitazion ernannten Kommissär zu erscheinen, wo zugleich die Bedingungen des abzuschliessenden Pachtvertrags werden bekannt gemacht werden, welche sowohl als auch die Inventarien der Güter auch vor der Lizitazion beim obgedachten Kommissär eingesehen werden können.

Krakau den 31. Mai 1800.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Verlassenschaft nach dem verstorbenen Hyacinth Libiszewski bei diesen k. k. Landrechten verhandelt wird. Es werdem demnach alle diejenigen, die an diese Verlassenschaftsmasse einen Anspruch haben — auf Anlangen der Frau Hedvig's von Borgowskie 1ter Ehe Libiszewska 2ter Ehe Snarska der Vormünderin des minderjährigen Erbfolgers Ceslaus Libiszewski — unter der Ahndung des 631. §. IIten Theils des Gesetzbuchs vorgeladen, ihre Ansprüche binnen Jahr und 6 Wochen vor diesen k. k. Landrechten einzubringen. In Folge des obgedachten Gesetzes werden diejenigen, die sich melden, eine verhältnißmäßige Genugthuung erhalten, diejenigen aber, die sich nicht melden, an den Uiberrest der Masse gewiesen werden.

Krakau den 10. Mai 1800.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.

Siebente
besondere Beilage zur Krakauer Zeitung.

Sonntag den 22. Juni 1800.

Durch die in der Wiener - Zeitung vom 18. Juni enthaltene Bekanntmachung sind die Ursachen und Umstände erkläret, die in dem Laufe der Korrespondenz des Generalen der Kavallerie v. Melas nach Wien eine Hemmung verursacht haben.

Die Bestättigung hievon ist nun durch den als Kurier durch sehr große Umwege den 18. in Wien eingetroffenen Joseph Colloredoischen Hauptmann Grafen Panffy vorhanden, der mit Berichten des Generalen v. Melas die sehr angenehme Nachricht von der am 4. Junius durch Kapitulazion erfolgten Einnahme von Genua überbracht hat.

Die Kapitulazionspunkten mit demjenigen, was hierauf weiter erfolget ist, werden morgen den 23. dieß dem Publikum mitgetheilet werden.

Achte
besondere Beilage zur Krakauer Zeitung.
Montag den 23. Juni 1800.

Als der von dem Generalen der Kavallerie v. Melas am 6. Juni aus Turin mit der Nachricht von der Einnahme von Genua nach Wien geschickte Joseph Colloredoische Hauptmann Graf Panffy in die Gegend von Piacenza kam, konnte derselbe, weil am 7. Juni eine feindliche Truppenabtheilung sich der Stadt Piacenza genähert hat, auf dieser Route seine Reise nicht fortsetzen, mußte daher jene nach Genua einschlagen, und von dort zum Theil übers Meer, und über Gebirge nach Lucca und von dort auf den Strassen von Bologna, Ferrara, Padua den Weg nach Wien nehmen.

Die von dem k. k. F. M. L. Ott, und von dem königl. Großbritanischen Admiral Lord Keith, durch dessen kluge Maßnehmungen und einsichtsvolle Anstalten, die Uibergabe von Genua vorzüglich befördert worden ist, mit dem Französischen Obergeneralen Massena verabredete Kapitulazionspunkten lauten wie folget:

Traktat

über die Räumung von Genua von Seiten des rechten Flügels der französischen Armee, zwischen dem General en Chef Massena, Kommandanten der italienischen Armee, dann dem Vizeadmiral. Lord Keith, Kommandanten en Chef der englischen Flotte, und dem k. k. F. M. L. Baron Ott, Kommandanten der Blokade von Genua.

1. Artikel. Der rechte Flügel der französischen Armee, dem die Vertheidigung von Genua aufgetragen war, der General en Chef, und sein Generalstab werden mit ihren Pferden, Waffen und Bagage ausziehen, um sich mit dem Zentrum der besagten Armee zu vereinigen.

Antwort. Der rechte Flügel in der Zahl von 8110 Mann, dem die Vertheidigung von Genua aufgetragen worden ist, wird ausmarschiren, und seinen Weg zu Land über Nizza nach Frankreich nehmen, der Rest wird zur See nach Antibo transportirt werden.

Der Admiral Keith verbindet sich diese Mannschaft auf dem Fuß der englischen Truppen mit Zwieback zu versehen. Dagegen werden zum Ersatz alle österreichischen Gefangenen, die von der Armee des Generals Massena im laufenden Jahr in der Riviera di Genua gemacht und eingebracht worden sind, in Masse zurückgestellt, doch

sind jene ausgenommen, die bis zu diesen Augenblick schon ausgewechselt wurden.

Der erste Artikel wird nach dem angenommenen höchsten Grad der Verwilligung gänzlich in Erfüllung gebracht werden.

2. Art. Alles, was dem besagten rechten Flügel gehöret, als Artillerie, und Kriegsmunizion, von jeder Gattung wird von der Englischen Flotte nach Antibo, oder nach dem Golfo von Jouan gebracht werden.

Antw. Zugestanden.

3. Art. Die Rekonvaleszenten und alle jene, die sich ausser Stand finden, den Marsch mitzumachen, werden zur See bis nach Antibes gebracht, und wie in dem ersten Artikel angeführt worden ist, verpflegt werden.

Antw. Zugestanden.

4. Art. Die in den Spitälern zu Genua zurückgelassene kranke Soldaten werden wie die Oesterreicher behandelt, und nach Maaß ihrer Wiedergenesung, wie es im dritten Artikel gesagt worden ist, transportirt werden.

Antw. Zugestanden.

5. Art Die Stadt Genua sowohl, als ihr Hafen werden als neutral erklärt, und die Linie, so diese Neutralität ausmacht, wird von den kontrahirenden Theilen bestimmt werden.

Antw. Da dieser Artikel bloß zur politischen Geschäftsverwaltung gehörige Gegenstände betrifft, so stehet es nicht in der Macht der Generale von den alliirten Truppen dießfalls etwas einzugehen; indessen sind die Untergeschriebenen bevollmächtigt, zu erklären, daß, da Se. Majestät der Kaiser und König geruhet haben, die Einwohner des Genuesischen Gebiethes in Höchstderoselben Schutz zu nehmen, die Stadt Genua versichert seyn kann, daß alle provisorische Anstalten, welche nach den Zeitumständen für nöthig erachtet werden, keinen andern Entzweck, als denjenigen der allgemeinen Glückseligkeit, und der öffentlichen Ruhe haben werden.

6. Art. Die Unabhängigkeit des Ligurischen Volkes soll anerkennt werden, keine Macht, welche gegenwärtig mit der Ligurischen Republik im Krieg verwickelt ist, soll einige Abänderung in ihrem Gouvernement bewirken können.

Antw. Durch die Antwort auf dem vorhergehenden Artikel ist auch der gegenwärtige erschöpft.

7. Art. Kein Ligurier, welcher in einer öffentlichen Bedienstung gestanden ist, oder noch dermalen stehet, soll über seine politischen Meinungen angegangen werden.

Antw. Man wird Niemänden wegen seiner vorher geäußerten Meinung, noch wegen einer Antheilnehmung an der vor gegenwärtiger Epoche bestandenen Regierung belästigen, von dem Augenblick des Einmarsches der Oesterreicher in Genua aber werden die Stöhrer der öffentlichen Ruhe nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden.

8. Art. Denen Franzosen, Genuesern, und andern Domizilirenden, oder wie immer sich nach Genua geflüchteten Italienern soll es frey stehen, sich mit ihren Habseligkeiten in Geld, Waaren oder Meubeln bestehend, fortzubegeben, es sey zur See, oder zu Land nach ihrem Gutbefinden, wozu ihnen die nöthigen Päße auf 6 Monate zu verschaffen sind.

Antw. Zugestanden.

9. Art. Die Einwohner der Stadt Genua werden volle Freiheit haben, die beiden Küsten zu besuchen, und ihren Handel frey fortzusetzen.

Antw. Zugestanden, nach der Antwort auf den 5. Artikel.

10. Art. Kein Bauer soll bewaffnet, weder einzeln noch in Haufen nach Genua kommen dürfen.

Antw. Zugestanden.

11. Art. Die Einwohner von Genua werden so schleunig als möglich mit Lebensmitteln versehen werden.

Antw. Zugestanden.

12. Art. Die Einleitung zum Ausmarsch der Französischen Truppen nach dem 1. Artikel, wird an diesem Tage von den respektiven Chefs des Generalstabs gepflogen werden.

Antw. Zugestanden.

13. Art. Der in Genua kommandirende österreichische General wird zur Sicherheit der Habseligkeiten der Französischen Armee, die nöthige Wache und Bedeckung herbeyschaffen.

Antw. Zugestanden.

14. Art. Zur Versorgung der Verwundeten und Kranken, und ihrer Transportirung, wird ein Französischer Kriegskommissär zurückbleiben, auch wird ein anderer Kriegskommissär benennt werden, der den Unterhalt für die Französischen Truppen sowohl in Genua als auf dem Marsche zu versichern, zu empfangen, und zu vertheilen hat.

Antw. Zugestanden.

15. Art. Der General Massena wird einen Offizier in das Piemontesische, oder anders wohin zum General Bonaparte schicken, um ihn von der Räumung von Genua zu verständigen; dieser Offizier ist mit dem nöthigen Passe und einer Salva Guardia zu versehen.

Antw. Zugestanden.

---

16. Art. Die zur Armee des Generalen Massena gehörigen Offiziers, von welcher Charge sie immer seyn mögen, und die seit dem Anfange der Feindseligkeiten im gegenwärtigen Jahre gefangen worden sind, werden auf Parole nach Frankreich abgehen, und bis zur erfolgten Auswechslung nicht dienen.

Antw. Zugestanden.

Zusatz = Artikeln.

Das Thor alla Laterna bey der Zugbrücke, und die Mündung des Hafens werden einer österreichischen Truppen-Abtheilung, und zweyen Englischen Kriegsschiffen heute am 4. Juny Nachmittags eingeraumet.

Gleich nach Unterfertigung der gegenwärtigen Uibereinkunft werden die wechselseitigen Geiseln abgegeben.

Das Geschütz, die Munizion, die Plane, und alle übrigen der Stadt Genua und ihrem Gebiethe angehörigen Militärgeräthschaften, werden von den französischen Kommissärs, den Kommissärs der alliirten Mächte getreulich ausgefolgt werden.

Geschehen in Duplo auf dem Fort Covigliano am 15. Pratill im 8 Jahre der Republik, so der 3. Juni 1800 ist.

Unterzeichnet:

General en Chef Massena.

Lord Keith, Admiral. Ott, Feldmarschall = Lieutenant.

Von dem Generalen der Kavallerie v. Melas ist unterm 6. Juni noch mitberichtet worden, daß die unter dem F. M. L. Elsnitz am Var gestandene Division nach dem von dem Generalen v. Melas erhaltenen Auftrage zur Verbindung mit der Armee bereits von Ormea weiter vorgerückt war, der Feind dem F. M. L. Elsnitz nur eine kurze Zeit mit einer geringen Truppenzahl gefolgt ist, weder damals eine ernsthafte Unternehmung auf den Col di Tenda gerichtet, sondern vielmehr die Truppen gegen das Küstenland gezogen hat, und so auch der F. M. L. Ott mit seiner Division, und den 2 Divisionen Schellenberg und Voglsang, schon auf dem Marsche zur Vereinigung mit der Armee gewesen ist, mit welchen Truppen der Hauptmann Graf Pansky den F. M. L. Ott am 8. bey Tortona herwärts an der Scrivia angetroffen hat, allwo derselbe in der Erwartung der weiteren Befehle des Generalen der Kavallerie v. Melas war.